

daß die letzteren zur Befestigung nach ihrer Lage in der Regel geeigneter waren als die in den Tälern gelegenen und oft weiträumigen Siedlungen. Durch diesen Tatbestand werden wir geradeswegs auf die altgermanischen Volksburgen hingeführt. Der Zusammenfall von Burg und Versammlungsort war ja kein originaler Gedanke Heinrichs I., sondern ältestes Traditionsgut, denn beide waren einstmals gleichbedeutend gewesen mit den Kultstätten. „In Europa hat immer schon jede Volksburg ein Heiligtum enthalten.“¹⁾ Insbesondere auf germanischem Boden kennen wir die „gemeinsamen Heiligtümer für den Gau, für den Stamm, für Kultverbände, . . . die zugleich Dingstätten waren“²⁾, und bei denen „die militärische Bedeutung in Germanien immer wichtiger gewesen ist als die religiöse, von der sie im Grunde untrennbar war“³⁾. So erklärt es sich, daß wir in zahlreichen vorchristlichen Burganlagen christliche Kirchen finden als Nachfolger heidnischer Kultplätze und daß die alten Versammlungsstätten sehr häufig feste Verteidigungslage aufweisen auf Bergen, zwischen Sümpfen oder in Flußwinkeln, oft schon durch frühgeschichtliche Wallanlagen geschützt.⁴⁾ Es genüge der Hinweis auf die Eresburg mit der Irminsul⁵⁾, auf Werla, die schon erwähnte ostsächsische Landtagsstätte und Hauptburg Heinrichs I., und auf Quedlinburg, seine Lieblingspfalz, deren Burgberg ebenfalls als alte Kultstätte gelten kann.⁶⁾ So brauchten die vorhandenen Versammlungsstätten in der Regel nicht verlegt zu werden, sondern konnten ohne weiteres durch Ummauerung in eigentliche Burgen verwandelt werden. Teilweise mag man diese Plätze schon vorher in erster Linie als Burgstätten betrachtet haben, so daß die Ummauerung nur als Ausbau erschien. Die Vorschrift Heinrichs I. griff also an diesem Punkte zurück auf eine Gewohnheit der Vorfahren; seine Burgenpolitik war zunächst die Erneuerung eines altgermanischen Wehrgedankens.

¹⁾ C. Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte (1931) S. 307.

²⁾ E. Mogk in Hoops' Reallexikon 2 (1913—15) S. 483 unter „Heiligtümer“.

³⁾ H. Naumann, Altdeutsches Volkskönigtum (1940) S. 222.

⁴⁾ Eine befriedigende zusammenfassende Behandlung des Gegenstandes scheint zu fehlen, vielleicht weil der durch W. Teudt entfachte Streit um die germanischen Heiligtümer und die Externsteine die Gemüter noch zu sehr erhitzt.

⁵⁾ H. Löwe in DA. 5 (1942) S. 1 ff.

⁶⁾ Erdmann in Sachsen u. Anhalt 17 (im Druck) S. 20f.